

Öffentliche Bekanntmachung Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften "Lange Äcker- Hardt – 2. Änderung"

Aufstellung des Bebauungsplans Öffentliche Auslegung gem. § 3 (1) BauGB i. V. m § 13a BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Kohlberg hat am 20.04.2026 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen, für den Bereich "Lange Äcker- Hardt 2. Änderung" einen Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufzustellen.

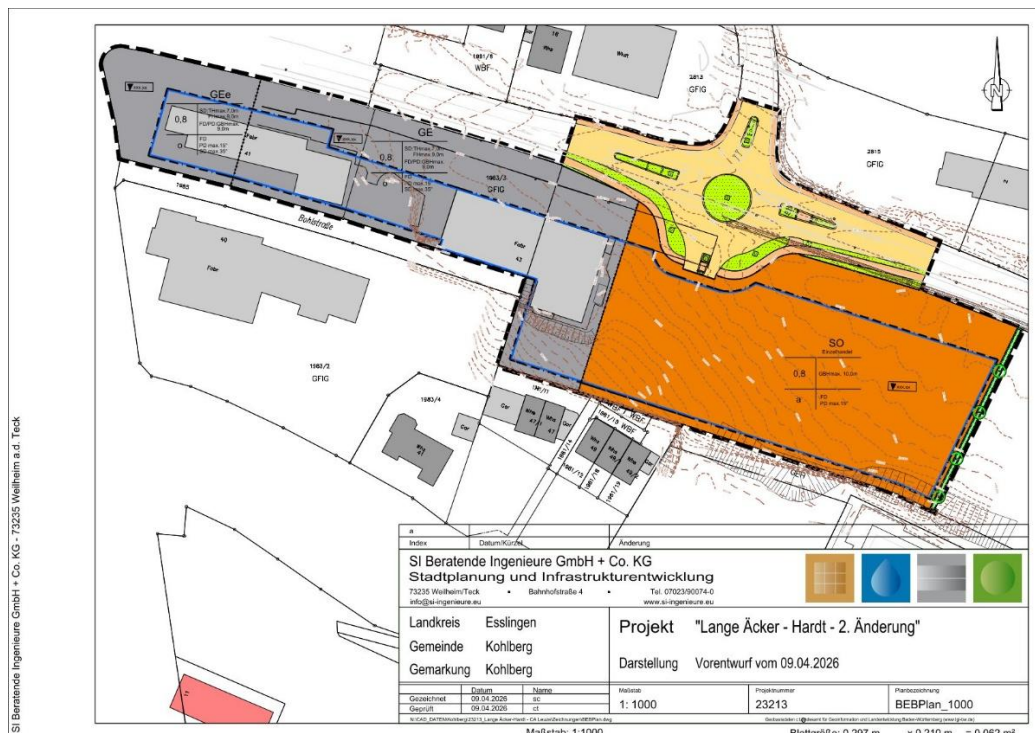
Gleichzeitig hat der Gemeinderat der Gemeinde Kohlberg am 20.04.2026 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplanvorentwurf und die örtlichen Bauvorschriften "Lange Äcker- Hardt – 2. Änderung" gebilligt und beschlossen, diese nach § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich auszulegen.

Durch die Aufstellung des Bebauungsplans und der Satzung über die örtlichen Bauvorschriften "Lange Äcker- Hardt – 2. Änderung" sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Neuansiedlung eines Lebensmittelverbrauchermarkts an der Neuffener Straße in Kohlberg geschaffen werden. Außerdem soll durch die Änderung des Bebauungsplans auch die Bebaubarkeit innerhalb des bestehenden Gewerbegebiets entlang der Neuffener Straße angepasst und verbessert werden.

Es handelt sich bei dem Bebauungsplan um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung, der im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB aufgestellt werden kann. Hierbei kann auf die Erstellung eines Umweltberichts verzichtet werden.

Der Bebauungsplan wird ohne die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Für den Planbereich ist der Bebauungsplanentwurf der SI Beratende Ingenieure GmbH + Co. KG vom 09.04.2026 maßgebend. Er ist nachfolgend unmaßstäblich dargestellt.



Gem. § 3 (1) BauGB wird die Öffentlichkeit frühzeitig am Bebauungsplanverfahren beteiligt. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes mit den planungsrechtlichen Festsetzungen, den örtlichen Bauvorschriften und der Begründung ist

vom **11.05.2026** bis einschließlich **24.06.2026**

auf der Homepage der Gemeinde Kohlberg unter <https://www.kohlberg.de> abruf- und einsehbar.

Zusätzlich sind die oben genannten Bebauungsplanunterlagen bei der Gemeinde Kohlberg, Metzinger Straße 1, 72664 Kohlberg, Zi. 9, während der Veröffentlichungsfrist zu den folgenden Öffnungszeiten öffentlich ausgelegt:

Montag 8:00 Uhr bis 11:30 Uhr
Dienstag 8:00 Uhr bis 11:30 Uhr
Mittwoch 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstag 8:00 Uhr bis 11:30 Uhr
Freitag 8:00 Uhr bis 11:30 Uhr

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zum Bebauungsplan und den örtlichen Bauvorschriften abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch an die E-Mail-Adresse rathaus@kohlberg.de übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Wege (z.B. schriftlich oder mündlich zur Niederschrift) bei der Gemeinde Kohlberg abgegeben werden.

Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben (§ 4a, Abs. 5 BauGB).

Kohlberg, 08.05.2026

Thomas Franz
Bürgermeister